

Auszug aus dem Bericht des Petitionsausschusses (Land) Nr. 4 vom 1. Dezember 2023

Der Ausschuss bittet, folgende Petition dem Senat und den Fraktionen zur Kenntnis zu geben:

Eingabe Nr.: L20-524

Gegenstand: Zusammenarbeit mit Konfuzius-Institut

Begründung:

Der Petent kritisiert mit der Petition vom 29. Mai 2022 die politische Rolle der Konfuzius-Institute und fordert die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa, die Universität Bremen, die Hochschule Bremen sowie das Gymnasium Horn auf, für die grundgesetzlich festgeschriebene Freiheit von Lehre und Forschung einzustehen und die Zusammenarbeit mit dem Konfuzius-Institut Bremen (KIB) zu beenden.

Das KIB wurde im Herbst 2013 gemeinsam von der Hochschule Bremen und ihrer Partneruniversität in China, der Capital Normal University in Peking, gegründet. Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa ist seit Gründung des KIB gemeinsam mit der Hochschule Bremen, der Universität Bremen und der Constructor University (ehem. Jacobs University) Mitglied der bremischen Trägergemeinschaft des Instituts. Das KIB sieht seine Hauptaufgabe in der Vermittlung chinesischer Sprache und Kultur. Darüber hinaus soll das Institut dazu beitragen, Bremen als Standort für in- und ausländische Unternehmen mit Chinabezug attraktiver zu machen. Der Petent trägt vor, dass das Konfuzius-Institut Bremen beispielsweise einen Teil der Mandarin Sprachkurse des Fremdsprachenzentrums von Universität und Hochschule Bremen stelle. Außerdem bestünde eine Zusammenarbeit mit dem Gymnasium Horn zur Organisation von Mandarinunterricht im Rahmen eines sogenannten Konfuzius-Klassenzimmers.

Nach Ansicht des Petenten sei das Konfuzius-Institut aber nur vordergründig eine Institution zur Vermittlung chinesischer Sprache und Kultur. Eigentlicher Zweck sei die verstärkte chinesische Einflussnahme im Ausland durch die autokratisch regierende Kommunistische Partei Chinas im Ausland, wodurch das diktatorische Staatsmodell auch in Demokratien beworben werden solle. Mittels des Konfuzius-Institutes Bremen erhalte die chinesische Führung die Möglichkeit, Einfluss auf ein freies Bildungssystem und die öffentliche Meinung in Demokratien zu nehmen. Die Bereitstellung von Mandarinunterricht sei in Bremen auch ohne das Konfuzius-Institut möglich.

Die Petition wird von 67 Mitzeichner:innen unterstützt.

Der Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten eine Stellungnahme der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa, der Senatorin für Häfen und Wissenschaft, sowie der Senatorin für Kinder und Bildung eingeholt. Am 9. September 2022 hat der Petitionsausschuss über die Petition öffentlich beraten. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Beratung zusammengefasst folgendermaßen dar:

Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa räumte in ihrer Stellungnahme ein, dass seit Bestehen des KIB das Verhältnis zu China durch zunehmende Anspannung gekennzeichnet sei und verwies auf die China-Strategie, welche zum damaligen Zeitpunkt von der Bundesregierung erarbeitet wurde und Orientierungen für das zukünftige Verhalten in Bezug zu China auf Landesebene bieten könne. Auch wenn dem Ressort keine Fälle von Einflussnahme bekannt seien, betonte es, dass es regelmäßig in gemeinsamen Diskussionen und Abstimmungsprozessen über die Zusammenarbeit im KIB reflektiere. Die Senatorin sah keine Veranlassung, die Kooperation mit dem KIB in Frage zu stellen und behielt sich jedoch vor, diese neu zu bewerten, wenn es dazu einen erkennbaren Anlass gäbe.

Die Senatorin für Wissenschaft und Häfen wies in ihrer Stellungnahme darauf hin, dass die Universität Bremen mit Wirkung zum 31.12.2022 aus dem Trägerverein ausgetreten sei, da das KIB für die wissenschaftliche Schwerpunktsetzung der Universität keinen Mehrwert schaffe. Die Hochschule Bremen möchte jedoch weiterhin die im Bereich der Sprach- und Kulturvermittlung bestehenden Synergien im Rahmen des Studiengangs „Angewandte Wirtschaftssprachen und

Internationale Unternehmensführung“ weiternutzen, wozu auch der Einsatz von Muttersprachler:innen des Chinesischen, im Rahmen der Kooperation mit dem KIB angebotenen Sprachkurse, gehöre. Auf Nachfrage des Ressorts seien weder der Universität Bremen noch der Hochschule Bremen Fälle bekannt, in welchen bisher von Dozent:innen des KIB versucht worden wäre, Einfluss im Sinne undemokratischer Positionen auf den freien hochschulischen Diskurs zu nehmen und insbesondere die Meinungsbildung zum politischen Systems Chinas einzuengen. Allerdings will die Hochschule Bremen die Diskussion um die politischen Rahmenbedingungen des KIB detailliert verfolgen und behält sich vor, die Kooperation bei belastbaren Hinweisen auf die Beeinträchtigung der Wissenschaftsfreiheit neu zu bewerten.

Der Petent erwiderte auf die Stellungnahmen der Ressorts, dass er die fortlaufende kritische Bewertung der Zusammenarbeit durch die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa und die Hochschule Bremen mit dem KIB begrüße, forderte jedoch weiterhin, dass auch ohne konkreteren Anlass die Zusammenarbeit mit dem KIB zu beenden sei. Bremen solle eine Vorreiterrolle einnehmen und sich unabhängiger von China machen.

Die öffentliche Beratung der Petition am 9. September 2022 ergab, dass aufgrund der für Bremen gewählten Vereinskonstruktion nach deutschem Recht, im Unterschied zu anderen Konfuzius-Instituten in Deutschland, eine unterstellte Einflussnahme von vorneherein ausgeschlossen wäre. Denn die gewählte Rechts- und Trägerstruktur räume den Mitträger:innen des Instituts die Mitbestimmung über die Ausgestaltung, Qualitätsanforderungen und Reflexionen der angebotenen Themen ein.

Die vom Petitionsausschuss angeforderte Stellungnahme der Senatorin für Kinder und Bildung ergab, dass dem Teil der Petition, welcher die Beendigung der Kooperation bzgl. des Konfuzius-Klassenzimmers am Gymnasium Horn forderte, entsprochen wurde. Aufgrund der Argumentation der Petition war es für die Senatorische Behörde für Kinder und Bildung nachvollziehbar, die Kooperation mit dem KIB zu beenden.

Da die Trägergemeinschaft des Instituts, ausgenommen der Universität Bremen, an einer Zusammenarbeit des KIB festhält, sich gleichzeitig jedoch vorbehält regelmäßig über die Kooperation zu reflektieren und diese bei Hinweisen auf die Einflussnahme des KIB auf den freien hochschulischen Diskurs oder die Wissenschaftsfreiheit neu zu bewerten, bittet der Ausschuss die Petition dem Senat und den Fraktionen zur Kenntnis zu geben.